



PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Versammlung Nr: 18.

Datum: Montag, 19. Juni 2017

Zeit: 20:00 Uhr

Ort: in der Aula des Unterstufenschulhauses Sumiswald

Vorsitz: Fritz Kohler, Gemeindepräsident, Waldmatt 1717, Weier i. E.

Protokoll: Martin Affolter, Gemeindegeschreiber, Moosstrasse 20, Langnau i. E.

Stimmberechtigte: 69 = zirka 1,79 % der Stimmberechtigten

Gemeindepräsident Fritz Kohler begrüsst die Anwesenden herzlich zur Rechnungs-gemeindeversammlung.

Mit diesen einleitenden Worten und dem Hinweis auf die erfolgte Publikation im Anzeiger Trachselwald Nrn. 20 und 21 vom 18. Mai und 24. Mai 2017 eröffnet der Vorsitzende die Gemeindeversammlung.

Stimmberechtigt sind total 3'844 Personen.

Er erklärt die Versammlung als beschlussfähig.

Die Stimmberechtigung unter den Anwesenden wird abgeklärt. Gegen die Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wird kein Einwand erhoben. Die folgenden Personen sind nicht stimmberechtigt:

Martin Affolter, Gemeindegeschreiber, Moosstrasse 20, Langnau

Veruschka Jonutis, Wochenzeitung, Langnau

Martin Burkhalter, Berner Zeitung, Burgdorf

Einen speziellen Gruss richtet er an die anwesenden Medienvertreter, im speziellen auch an Ulrich Steiner, Grossacker 445, Sumiswald, welche offiziell für die Berner Zeitung, Wochenzeitung und Unter Emmentaler anwesend sind. Der Gemeindepräsident dankt für die wohlwollende und objektive Berichterstattung.

Anna Kaeser, Vorstandsmitglied SP Mittleres Emmental, hat sich für die Versammlung entschuldigt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Niklaus Schütz, Riedmatte 1504, Wasen
2. Daniel Berger, Spiegelberg 1644, Wasen

19. Juni 2017

Die Stimmzähler werden ersucht, die Anwesenden zu zählen und das Ergebnis dem Protokollführer mitzuteilen.

Des Weiteren weist er auf Artikel 34 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald (OgR) hin, wonach eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden hat. Wird dies unterlassen, verliert diese Person das Beschwerderecht.

Die Versammlung wird kurz unterbrochen, da ein Feuerwehralarm eingeht (zirka 20:06 Uhr). Drei Angehörige der Feuerwehr verlassen rasch die Aula, nehmen aber um zirka 20:45 Uhr wieder am Versammlungsgeschehen teil.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
2. Beratung und Beschlussfassung Kindertagesstätte; Kreditgenehmigung einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe
3. Beratung und Beschlussfassung Gebührenreglement; Totalrevision
4. Sanierung Spitalstrasse; Kreditgenehmigung
5. Erteilung einer Ehrenbürgerschaft
6. Orientierungen des Gemeinderates
7. Verschiedenes

Die publizierte Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände wird zur Beratung gestellt. Die Versammlungsteilnehmer haben keine Einwände anzubringen, weshalb Präsident Fritz Kohler mit der Abwicklung der Geschäfte beginnt.

1 8.221 **Genehmigung der Jahresrechnung 2016**

Berichterstatter: Rolf Ryser, Gemeinderat, dankt zu Beginn der Abteilungsleiterin Finanzen und deren Team für ihre geleistete Arbeit. Der Umfang und Inhalt der Jahresrechnung 2016 hat mit dem Wechsel vom bisherigen Rechnungslegungsmodell HRM1 zu HRM2 stark zugenommen und bedeutete für die Verwaltung zusätzlichen Aufwand. Bisher bestand die Rechnung aus rund 77 Seiten; neu beinhaltet diese ungefähr 119 Seiten.

Vorbemerkungen zur Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 schliesst erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 ab. Mit diesem neuen Modell soll die Vergleichbarkeit, vor allem unter öffentlich-rechtlichen Körperschaften, gesteigert werden. Der Rechnungsaufbau soll sich zudem der Rechnungslegung in der Privatwirtschaft angleichen, was die Lesbarkeit erleichtern soll. Das Abschreibungssystem hat ebenfalls geändert. Neu wird linear und differenziert nach Lebensdauer der Anlagegüter abgeschrieben. Es musste auch ein neuer Kontenrahmen eingeführt werden, und die Kontenbezeichnungen änderten teilweise. Hinzu kommen neue Instrumente wie die Anlagebuchhaltung und Geldflussrechnung.

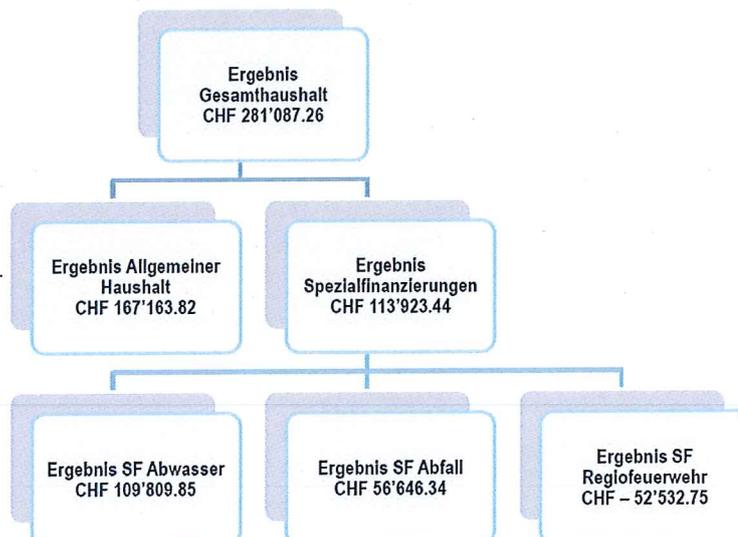
Jahresrechnung 2016

Begriffe

- Gesamthaushalt:** Unter dem Gesamthaushalt wird der allgemeine Haushalt mitsamt den Spezialfinanzierungen verstanden.
- Allgemeiner Haushalt:** Der allgemeine Haushalt wird auch als "Steuerhaushalt" bezeichnet. Der allgemeine Haushalt wird errechnet, indem vom Gesamthaushalt die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen abgezogen werden.
- Spezialfinanzierungen:** Darunter versteht man die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen mit separater Auswertung: Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Regiofeuerwehr.

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Gesamtaufwand und –ertrag von Fr. 18'291'689.81 ausgeglichen ab. An der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2015 wurde einem ausgeglichenen Budget 2016 respektive zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 229'400.00 zugestimmt. Die zusätzlichen Abschreibungen sind gesetzlich vorgeschrieben und betragen effektiv Fr. 1'023'636.65. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf Fr. 167'163.82 und muss dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben werden.

Erfolgsrechnung 2016 - auf einen Blick



19. Juni 2017

Erfolgsrechnung 2016 – Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 281'087.26 bei einem Ertrag von Fr. 18'291'689.81 und einem Aufwand von Fr. 18'010'602.55 ab. Der Ertrag beinhaltet die Steuern, Anteile an Einnahmen, eingehende laufende Beiträge, Entgelte, Vermögenserträge und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen. Im Aufwand werden Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen, laufende Beiträge und Einlagen in Spezialfinanzierungen verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

Erfolgsrechnung 2016 – allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 167'163.82 bei einem Ertrag von Fr. 15'857'456.52 und einem Aufwand von Fr. 15'690'292.70 ab. Der Ertrag beinhaltet die Steuern, Anteile an Einnahmen, eingehende laufende Beiträge, Entgelte und Vermögenserträge. Im Aufwand werden Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen und laufende Beiträge verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

Erfolgsrechnung 2016 – SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 109'809.85 bei einem Ertrag von Fr. 1'098'807.60 und einem Aufwand von Fr. 988'997.75 ab. Der Ertrag beinhaltet die Grundgebühren, Verbrauchsgebühren und Anschlussgebühren. Im Aufwand werden Betriebsbeiträge, Unterhalt und Personal- und Sachaufwände verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

Erfolgsrechnung 2016 – SF Abfall

Die SF Abfall schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 56'646.34 bei einem Ertrag von Fr. 572'532.04 und einem Aufwand von Fr. 515'885.70 ab. Der Ertrag beinhaltet die Grundgebühren, Gebührenmarken und Rückerstattungen. Im Aufwand werden Deponiegebühren, Abfuhrkosten und Personal- und Sachaufwände verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

Erfolgsrechnung 2016 – SF Regiofeuerwehr

Die SF Regiofeuerwehr schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 52'532.75 bei einem Ertrag von Fr. 552'527.10 und einem Aufwand von Fr. 605'059.85 ab. Der Ertrag beinhaltet die Entschädigungen Gemeinden, Beiträge Gebäudeversicherung, Benützungsgebühren. Im Aufwand werden Besoldungen, Entschädigungen sowie Unterhalt und Verbrauch Material verbucht (Aufzählungen sind nicht abschliessend).

Gründe für die Besserstellung

Höhere Einnahmen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen von rund Fr. 239'900.00 haben zur Besserstellung beigetragen. Zusätzlich konnten höhere Gewinnsteuern bei den juristischen Personen von rund Fr. 368'100.00 und höhere Entgelte im Betrage von Fr. 381'000.00 eingenommen werden. Drei Grossbaustellen haben zu den höheren Entgelten geführt.

Aber auch ein geringerer Personalaufwand von Fr. 46'800.00 sowie tiefere Sach- und übrige Betriebsaufwendungen im Betrag von Fr. 58'000.00 haben zum besseren Ergebnis beigetragen. Die Auflösung der Spezialfinanzierung "Pflegeheim Schloss" wirkt sich ebenfalls positiv auf das Jahresergebnis aus. Die Abschreibungen fallen um Fr. 87'200.00 tiefer aus.

Investitionsrechnung 2016

Die Investitionsrechnung weist die Ausgaben (Bruttoinvestitionen) für die Schaffung von Vermögensbestandteilen und bleibenden Werten aus. Im Jahr 2016 betragen diese Fr. 2'538'238.35. Demgegenüber stehen Einnahmen von Fr. 280'646.00, woraus Nettoinvestitionen von Fr. 2'257'592.35 resultieren.

Die wichtigsten Investitionen, welche den Steuerhaushalt belasten:

- | | | |
|---|-----|------------|
| • Erneuerung Mobilien Werkräume Sek I Sumiswald | Fr. | 90'972.25 |
| • Sanierung WC-Anlage Oberstufe Sumiswald | Fr. | 201'425.00 |
| • Sanierung Schoneggstrasse (PWI-Projekt) | Fr. | 206'121.00 |

19. Juni 2017

• Neubau Trottoir Spitalstrasse	Fr.	155'603.00
• Sanierung Süllenbachstrasse mit Zufahrt Hauenfluh	Fr.	122'717.00
• Ersatz Putzmaschine Werkhof	Fr.	153'162.00

Die wichtigsten Investitionen, welche über die Spezialfinanzierung realisiert wurden:

• GEP (generelle Entwässerungsplanung)	Fr.	316'130.00
• Leitungs- und Schachtsanierungen	Fr.	250'409.00
• Sanierung Kanalisation Bahnhofstrasse	Fr.	140'088.25

Bilanz 2016

Das Finanzvermögen schliesst mit Fr. 16'971'771.57 ab und hat um Fr. 179'224.86 zugenommen. Der Verwaltungsvermögen beträgt Ende Jahr 2016 Fr. 6'294'121.20 und hat um Fr. 1'709'774.00 zugenommen. Das Fremdkapital hat um Fr. 274'223.90 zugenommen und schliesst mit Fr. 10'263'334.51 ab. Auch die Spezialfinanzierung hat um Fr. 26'058.99 zugenommen und beträgt Fr. 5'077'919.18. Der Bilanzüberschuss von Fr. 3'427'076.88 entspricht dem Eigenkapital nach HRM1 und beträgt sechs Steueranlagezehntel. Der Ertragsüberschuss von Fr. 167'163.82 wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Das ausgewiesene Eigenkapital von Total Fr. 13'002'558.26 ist für die Beurteilung der finanziellen Tragbarkeit von Investitionen nicht aussagekräftig.

Bestätigungsbericht Finances Publiques

Die Finances Publiques AG hat die Rechnung am 24. Mai 2017 geprüft und beantragt die Genehmigung der vorliegende Jahresrechnung mit Aktiven und Passiven von Fr. 23'265'892.77 und mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 281'087'26. Weiter bestätigen die Revisoren in der Eigenschaft als Datenschutzaufsichtsstelle, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten sind.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2016 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	Fr.	17'800'236.00
	Ertrag Gesamthaushalt	Fr.	18'081'323.26
	Ertragsüberschuss	Fr.	281'087.26
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	15'690'292.70
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	15'857'456.52
	Ertragsüberschuss	Fr.	167'163.82
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	988'997.75
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	1'098'807.60
	Ertragsüberschuss	Fr.	109'809.85
	Aufwand Abfall	Fr.	515'885.70
	Ertrag Abfall	Fr.	572'532.04
	Ertragsüberschuss	Fr.	56'646.34
	Aufwand Regiofeuerwehr	Fr.	605'059.85
	Ertrag Regiofeuerwehr	Fr.	552'527.10
	Aufwandüberschuss resp. Entnahme SF Werterhalt	Fr.	52'532.75
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	2'538'238.35
	Einnahmen	Fr.	280'646.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	2'257'592.35

Nachkredit

keine

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

**2 2.118 Beratung und Beschlussfassung Kindertagesstätte;
Kreditgenehmigung einer jährlich wiederkehrenden Ausgabe**

Berichterstatter: Gemeindepräsident Fritz Kohler erklärt, dass die Kinderbetreuung dem Ressort Bildung zugeordnet ist. Im Frühling 2016 haben die DLZ Sumiswald AG und der Verein Kinderbetreuung Mittleres Emmental (KIBE) eine Projektgruppe gegründet. Es ist in 10 Gemeinden eine Bedürfnisabklärung durchgeführt worden. Die Umfrage ergab einen Bedarf von ungefähr 12 KITA-Plätzen. In einem ersten Schritt wäre eine KITA in Sumiswald vorgesehen. Bei Bedarf ist die Eröffnung einer weiteren KITA in Rüegsauschachen nicht ausgeschlossen. Die Eröffnung einer KITA setzt eine Sitzgemeinde als Abrechnungs- und Kontrollstelle voraus. Wenn Kinder aus andern Gemeinden die KITA in Sumiswald besuchen, schliesst die Sitzgemeinde mit den betroffenen Gemeinden Anschlussverträge beziehungsweise Vereinbarungen mit Kostengutsprache ab. Der Selbstbehalt und das zusätzliche Personal sowie sonstige Aufwände werden bei der entsprechenden Gemeinde eingefordert. Um eine KITA kostendeckend betreiben zu können, werden von Bund und Kanton Gelder als Anschubfinanzierung ausgerichtet, maximal Fr. 5'000.00 pro besetzten KITA-Platz. Grundsätzlich sollte die KITA ab dem dritten Betriebsjahr kostendeckend geführt werden können. Die Anschubfinanzierung entfällt ab diesem Zeitpunkt. Die Gesuche zur Eröffnung einer KITA sind bis zum 1. Februar 2018 beim kantonalen Sozialamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion einzureichen. Die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Finanzierung erfolgt über den Finanz- und Lastenausgleich und ist zusätzlich in der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) geregelt. Die Gemeinden müssen seit dem 1. Januar 2012 einen Kostenbeitrag von 20 Prozent mittragen. Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig. Eine Subvention entfällt ab Fr. 160'000.00 Jahreseinkommen.

Berechnungsbeispiel:

Die Normkosten betragen im Jahr 2017 pro Stunde	Fr.	12.03
Pro Tag und besetzter Platz:	Fr.	108.27 (= 9 Stunden x Fr. 12.03)
Pro Jahr und besetzter Platz:	Fr.	25'984.80 (= 240 Tage x Fr. 108.27)

Kosten ab 2018 (bei 12 subventionierten
Plätzen)

Jährliche Normkosten bei besetzten Plätzen	Fr.	311'818.00
Durchschnittliche Elternbeiträge KITA für Sumiswald	Fr.	54'240.00
Bruttokosten Gemeinde Sumiswald (Vorfinanzierung an KITA)	Fr.	257'578.00
Maximaler Selbstbehalt Gemeinde Sumiswald (20 Prozent der Bruttokosten Gemeinde Sumiswald)	Fr.	51'515.60

Es ist davon auszugehen, dass der maximale Selbstbehalt tiefer ausfallen wird, da auch Kinder aus umliegenden Gemeinden betreut werden sollen. Ausserdem ist eine Entlastung bei den Beiträgen für die Betreuung von Kindern durch Tageseltern zu erwarten.

Die Projektgruppe plant die Gründung eines Vereins. Als Gründungsmitglieder sind der Verein KIBE Mittleres Emmental, die DLZ Sumiswald AG (Sumiswald) und die Sitzgemeinde Sumiswald angedacht. Die KITA würde ab Mitte 2018 vorerst im Westbau geführt. Zu einem späteren Zeitpunkt ist ein Ausbau mit Spielplatz geplant. Während der Geschäftsvorbereitung meldete das Mutterkind-Haus ELIM, Wasen, ihr Interesse an einer Erweiterung ihrer

19. Juni 2017

hausinternen KITA an. Angedacht ist die Ergänzung um drei öffentlich subventionierte Plätze. In gemeinsamen Gesprächen konnten sich der Verein KIBE Mittleres Emmental, die DLZ Sumiswald AG und das Mutterkind-Haus ELIM, unter Vorbehalt der Genehmigung, auf folgende Aufteilung der Plätze einigen:

- 9 KITA-Plätze Sumiswald (DLZ Sumiswald AG)
- 3 KITA-Plätze Wasen (Mutterkind-Haus ELIM)

Die Kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion stimmt einer Aufteilung der öffentlich subventionierten Plätze innerhalb der Gemeinde zu.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass der geplante Standort in den bestehenden Räumen der DLZ Sumiswald AG optimal ist. Umliegende Betriebe haben ihren Bedarf bereits angemeldet wie beispielsweise das Alterszentrum Sumiswald AG (SumiA), die Spitex Region Lueg, die DLZ Sumiswald AG und andere. Die Gemeinde Sumiswald kann damit als Subzentrum gestärkt werden. Das vielseitige Dienstleistungsangebot in den Dörfern Sumiswald und Wasen kann gewährleistet und sogar ausgebaut werden. Mit der Eröffnung werden zudem neue Arbeitsplätze geschaffen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, hat im Informationsblatt der Gemeinde Sumiswald gelesen, dass der Gemeinderat unter Vorbehalt der heutigen Beschlussfassung beschlossen hat, mit dem Verein einen Darlehensvertrag über Fr. 80'000.00 bis Fr. 100'000.00 mit einer Verzinsung von einem Prozent für die drei ersten Betriebsjahre einzugehen. Wie wird dieses Geld finanziert?

Gemeindepräsident Fritz Kohler informiert, dass die Finanzierung über die Rechnung möglich sein wird. Seitens der DLZ Sumiswald AG wurde aber bereits in Aussicht gestellt, dass die Starthilfe durch die Gemeinde Sumiswald nicht nötig sein wird, da sich andere Geldgeber/Investoren finden liessen.

Damit kann Präsident Fritz Kohler die Diskussion schliessen.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung wird beantragt, eine Kindertagesstätte in Sumiswald mit insgesamt 12 subventionierten Plätzen zu eröffnen und die jährlich wiederkehrenden Ausgaben ab dem Jahr 2018 in der Höhe von brutto Fr. 257'000.00 und netto maximal Fr. 50'000.00, vorbehaltlich der Ermächtigung durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF), zu genehmigen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

3 1.13.801 Beratung und Beschlussfassung Gebührenreglement; Totalrevision

Berichterstatter: Gemeindepräsident Fritz Kohler informiert, dass für die Überarbeitung des neuen Reglements das Musterreglement des Kantons Bern als Grundlage diene. Die Totalrevision wurde erforderlich, weil die Gebühreneinnahmen den Personal- und Infrastrukturaufwand der Verwaltung nicht mehr decken. Die Gebühren nach Aufwand werden wie bisher nach der Art der Dienstleistung unterteilt, mit zusätzlichen Abstufungen in den Bereichen der Verwaltung und des Feuerwehrwesens. Derzeit wird ein einheitlicher Stundenansatz von Fr. 65.00 für die Deckung des Verwaltungsaufwandes in Rechnung gestellt. Abstufungen:

- Aufwandgebühr I: normale Verwaltungstätigkeit; Stundenansatz neu Fr. 60.00
- Aufwandgebühr II: Verwaltungstätigkeit, die eine besonders fachliche Qualifikation erfordert; Stundenansatz neu Fr. 90.00

19. Juni 2017

- Feuerwehr: Dienstleistungen für Anschlussgemeinden; mit einem Stundenansatz von Fr. 37.50 sowie Brandeinsätze und Personenbergungen

Die Gebühren nach Aufwand werden nach dem Zeitaufwand berechnet, der für die konkrete Dienstleistung erforderlich ist.

Im Anhang zum Gebührenreglement sind verschiedene Änderungen in Kraft getreten, welche die heutige Fassung nicht berücksichtigt:

- Personen-, Familien- und Erbrecht
 - Wegfall Familienrecht, Zuständigkeit liegt ab 1. Januar 2013 bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde des Kantons Bern
 - Die Siegelungen, Entsiegelungen werden neu mit der Aufwandgebühr II abgegolten.
- Ortspolizeiwesen
 - Wegfall Schlachttier- und Fleischuntersuchungen
 - Aufnahme der Bestimmungen über das Prostitutionsgewerbe
 - Aufnahme von Gebühren für die Benützung von Vorplätzen und Strassen
- Bauwesen
 - Streichen des Marktwesens/Warenmarktes, da Regelung über Leistungsvereinbarung
- Schulen
 - Angebots-Aufnahme von Aufgabenhilfe in Gruppen

Die Grundsätze für die Erhebung der Gebühren sind nach wie vor unverändert im Reglement dargelegt. Die Beschlussfassung liegt weiterhin in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Das Festlegen des Tarifs liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Das revidierte Reglement ist 30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung möchte der Totalrevision Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Sumiswald mit Anpassungen im Anhang zustimmen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

4 4.502.67/4.801 Sanierung Spitalstrasse; Kreditgenehmigung

Berichterstatterin: Barbara Maurer, Gemeinderätin, teilt mit, dass der Sanierungsbedarf der Spitalstrasse ab Einmündung Archgässli bis Teussenhohle schon seit längerem bekannt ist. Nach Abschluss der Umbau- / Sanierungs- und Umgebungsarbeiten des Alterszentrums SumiA sowie nach Fertigstellung des Wohnparks Archgässli können die Anpassungsarbeiten nun entlang der Spitalstrasse in Angriff genommen werden. Die Bauarbeiten sind infolge von Unebenheiten, offenen Fugen, Rissen und Aufwölbungen sowie Trottoiranpassungen erforderlich. Die Arbeiten werden in zwei Abschnitte unterteilt.

Abschnitt I: «Bereich DLZ Sumiswald AG und SumiA»

Dieser Teilabschnitt weist eine Länge von 182 Metern und eine Fläche von 1'160 m² auf. Die Sanierung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Sumiswald. Geplant ist die Höhenanpassung des Gehwegs wie auch dessen Verbreiterung auf zwei Meter. Das Trottoir wird in diesem Teilbereich oft von Heimbewohnern mit Rollator aber auch von Familien mit Kinderwagen benutzt. Mit der vorgesehenen Verbreiterung wird es möglich sein, dass zwei Personen nebeneinander gehen oder sich kreuzen können. Es werden aber auch

19. Juni 2017

Schachtabdeckungen ersetzt und Randabschlüsse angepasst. Die Kosten für diese Arbeiten belaufen sich auf ungefähr Fr. 209'460.00.

Abschnitt II: «ab DLZ Sumiswald AG / SumiA bis Teussenhohle»

Dieser Strassenabschnitt weist eine Länge von 640 Metern und eine Fläche von 3'410 m² auf. Diese Arbeiten erfolgen unabhängig von den vorgesehenen Bauarbeiten durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Sumiswald. Der bestehende Belag wird abgefräst, gereinigt und die vorhandenen Risse ausgebessert. Das Trottoir und die Randabschlüsse werden saniert. Der stellenweise mangelhafte Zustand der Foundationsschicht und des Belags muss ebenfalls verbessert werden. Die Einlaufschächte werden erneuert und die Schachtabdeckungen ersetzt. Die Wasserschieber und die Swisscom-Schächte müssen ebenfalls angepasst werden. Die Kosten für diesen Teilabschnitt belaufen sich auf zirka Fr. 273'600.00.

Bei beiden Abschnitten wird ein neuer Deckbelag eingebaut. Der Versammlung werden verschiedene Fotobilder über den heutigen, mangelhaften Zustand gezeigt und erklärt.

Kosten	
Zwischentotal Abschnitt I und II	Fr. 483'060.00
Rabatte, MwSt., Skonto	Fr. 30'000.00
Rundung	Fr. 6'940.00
Total Baumeisterarbeiten	Fr. 520'000.00
Projekt und Bauleitung	Fr. 36'000.00
Markierungen und Signalisationen	Fr. 5'000.00
Baubewilligung, Verfahren	Fr. 2'000.00
Unvorhergesehenes	Fr. 17'000.00
Kostenvoranschlag (Kredit)	Fr. 580'000.00

Der Sanierungsstart mit dem Teilabschnitt I ist auf Herbst 2017 vorgesehen, sofern die Wasserversorgungsgenossenschaft ihre Bauarbeiten bis dahin abgeschlossen hat. Andernfalls werden die Bauarbeiten erst im Frühling 2018 gestartet.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Sanierung der Spitalstrasse einen Bruttokredit von Fr. 580'000.00 zu genehmigen.

Beschluss:

Diesem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

5 1.441 Erteilung einer Ehrenbürgerschaft

Berichterstatter: Gemeindepräsident Fritz Kohler teilt mit, dass der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 den Auftrag gefasst hat, die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Dieter Sigrist zu prüfen und auszuarbeiten. Der Gemeinderat hat einen Kriterienkatalog für die Ernennung eines Ehrenbürgers erarbeitet. Er soll inskünftig als Leitplanke dienen. Die Erteilung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Dieter Sigrist hat sich in beeindruckender Weise um Sumiswald verdient gemacht. Er hat zusammen mit seiner Ehegattin im Jahr 1982 die "Chlyni Büni Sumiswald" gegründet und führt diese seit nunmehr 35 Jahren. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben die beiden gegen 300 Anlässe durchgeführt. Letztes Jahr wurde die "Chlyni Büni Sumiswald" in die Kulturei überführt. Dank des grossen Engagements der beiden wurde die kulturelle Szene in Sumiswald belebt. Daneben interessierte sich Dieter Sigrist aber auch für die Lokal- und Siedlungsgeschichte sowie die Dorfentwicklung von Sumiswald, woraus dann die beiden Bücher "Streiflichter" und "Sumiswald in alten Ansichten" entstanden sind. Der Gemeindepräsident bittet Dieter Sigrist auf die Bühne zu kommen und von sich zu erzählen.

19. Juni 2017

Das Interesse an der Lokalgeschichte hat seinen Ursprung in seiner Tätigkeit als Lehrperson, weiss Dieter Sigrist zu berichten. Während dem Recherchieren stellte er fest, dass so einiges an (Bild-)Material, vor allem auch in den Stuben der Dorfbevölkerung, vorhanden war. Dadurch kam in ihm der Wunsch auf, ein Buch zu erstellen. Erfreulicherweise stimmte der Gemeinderat damals dem Projekt zu. Unter Mithilfe verschiedener Personen ist dann das Gemeindebuch "Streiflichter" entstanden. Die Arbeiten haben ihm grosse Freude bereitet. Er hegte den Gedanken, das vorhandene, noch nicht verarbeitete Bildmaterial zu einem weiteren Buch zusammen zu tragen. Inspiriert hat ihn das vergriffene Fotobüchlein von Rudolf Schneider Senior. Mit dem vor kurzem erschienenen Bilderbuch "Sumiswald in alten Ansichten" sei ihm dies dann auch gelungen.

Gemeindepräsident Fritz Kohler zeigt sich über die Vielfalt der vorhandenen Bilder beeindruckt. Einige alte Sumiswalder-Familien, Flur- und Hofbezeichnungen sind bis heute bekannt.

Das Bilderbuch löste viel Echo aus, was für ihn überraschend kam, teilt Dieter Sigrist mit. Es sind Anfragen aus Polen betreffend den Bourbaki (2. Weltkrieg) oder aus New York betreffend Robert Walser, welcher familiäre Wurzeln im Gebiet "ober Steg" hat, eingegangen. Die Gründung der "Chlyi Büni Sumiswald" war eine Herzensangelegenheit. Als anfangs der 1980er Jahre die Kinder noch klein waren, entschied sich das Ehepaar die Kultur nach Sumiswald zu holen. Der damals aktive Kulturkreis war klassisch ausgerichtet. Nebst der Freude am Organisieren und der Idee anderen eine Freude zu bereiten, wollte er einen kulturellen Gegenpol schaffen.

Unter tosendem Applaus überreicht Gemeinderätin Karin Bryner einen Blumenstrauss an Silvia Sigrist und Gemeindepräsident Fritz Kohler die Urkunde an den Ehrenbürger Dieter Sigrist. Die beiden sind sichtlich gerührt und sprechen den Dank aus.

Dieter Sigrist erzählt danach, dass er es nicht unterlassen konnte Nachforschungen zu unternehmen, um herauszufinden, welche Konsequenzen die Erteilung des Ehrenbürgerrechts für ihn haben werden. Er hat lauter namhafte Personen wie Bundesräte, Stadtpräsidenten und sogar einen Schwingerkönig gefunden, die diesen Titel erhalten haben. "Ehrenbürger" setzt sich aus den Wörtern "Ehre" und "Bürger" zusammen. Über die Ehre könne man lange philosophieren, über den Bürger jedoch nicht. Es freut ihn besonders, dass nebst seinem angestammten Heimatort Hägendorf (SO) nun auch Sumiswald im Familienregister eingetragen ist. Er ist seit über 40 Jahren in Sumiswald wohnhaft und fühlt sich auch als Sumiswalder. Er hat keine grosse Beziehung zu Hägendorf. Mit der heutigen Ernennung zum Ehrenbürger ist Sumiswald ganz offiziell und amtlich seine Heimatgemeinde geworden, was ihn sehr freut. Er dankt allen Personen, welche dies angeregt haben. Im Besonderen dankt er aber auch seiner Ehegattin Silvia für das Verständnis und die Geduld, die sie durch viele Entbehrungen erdulden musste.

Zum Abschluss dieses feierlichen Anlasses spielt Lorenz Mühlemann aus Trachselwald (Schweiz. Zither-Kulturzentrum) mit einer Dulcimer eine Suite des irischen Komponisten Turlough O'Carolan. Nach dem Spiel folgt tosender Applaus.

Antrag des Gemeinderates: Der Gemeindeversammlung möchte die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Dieter Sigrist zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Wird zur Kenntnis genommen.

**6 1.400 Gemeinderat
 Orientierungen des Gemeinderates**

- **Zwischenstand der Fussgängerstreifen Schulhaus Wasen**
Im Frühling 2017 hat eine Begehung und Überprüfung der Fussgängerstreifen über das ganze Gemeindegebiet Sumiswald mit Vertretern des Kantons, der Gemeinde und der Schule stattgefunden. Derzeit wird durchleuchtet, ob die Fussgängerstreifen richtig platziert sind und ob eine ausreichende Beleuchtung vorhanden ist. Die Fussgängerstreifen auf Höhe des Schulhauses Wasen liegen auf der Kantonsstrasse.
- **Weiterverwendung Schloss Sumiswald**
Die touristische Nutzung ist in Vorbereitung und das Baugesuch für die Umnutzung in Bearbeitung. Sobald die Baubewilligung vorliegen wird, können die baulichen Massnahmen für das Einrichten von Bed and Breakfast Zimmern umgesetzt werden. Die DLZ Sumiswald AG hat in Zusammenarbeit mit Emmental Tourismus die Vermarktung aufgenommen. Ob sich die touristische Nutzung zu einem späteren Zeitpunkt über den Turm (Westbau) ausbauen lässt, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.
- **Kinderspielplatz Hofacker**
Das Eröffnungsfest findet am 1. Juli 2017 statt. Es sind alle Interessierte herzlich eingeladen.

**7 1.300 Gemeindeversammlung
 Verschiedenes GV**

Heinz Pfister, Unter Steinacker 1088, kommt auf den Entscheid betreffend Projekt Kindertagesstätte Mittleres Emmental zurück, wonach wiederkehrende Kosten von Fr. 50'000.00 auf unbeschränkte Zeit beschlossen wurde. Er möchte wissen, ob an einer späteren Gemeindeversammlung ein Nachkredit gesprochen werden muss, sollten die beschlossenen Kosten nicht mehr ausreichen.

Gemeindepräsident Fritz Kohler informiert, dass es möglich ist, die der Gemeinde anfallenden Selbstbehalte über den soziodemo-grafischen Zuschuss zu kompensieren. Dieser Zuschuss aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe ist nicht zweckgebunden und erfolgt auch, wenn keine Angebote bereitgestellt werden. Es ist korrekt, dass es einen neuen Beschluss der Gemeindeversammlung bedarf, sollten sich die wiederkehrenden Kosten erhöhen. Schmunzelnd meint er, dass man nun hoffen darf, dass eine Familie zuzieht, die ihr Kind in die KITA schickt, einen guten Lohn verdient und Steuern zahlt.

Beat Sievers, Bahnhofstrasse 11, bemerkt, dass die Bahnhofstrasse inzwischen neu geteert ist. Nach seiner Empfindung fahren einige Automobilisten schneller als die vorgeschriebenen 50km/h. Er fragt an, ob es möglich wäre, ein Geschwindigkeitsmessgerät mit Smiley-Funktion aufzustellen. Das Strasseninspektorat hat ihm mitgeteilt, dass diesbezüglich die Gemeinde zuständig sei. Er würde es begrüssen, wenn eine solche Anzeige bei der Bahnhofstrasse oder an anderen kritischen Punkten in der Gemeinde temporär aufgestellt würde.

Gemeindepräsident Fritz Kohler nimmt diese Anregung entgegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung mehr gestellt werden, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung, dankt den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen einen gemütlichen Abend sowie eine gute Heimkehr. Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zum Apéro eingeladen.

Schluss der Versammlung: 21:20 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:



Fritz Kohler



Martin Affolter